

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung	11.11.19	22

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Dienstleistungsverträge zwischen der Stadt Heiligenhafen und der Heiligenhafener-Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (HVB)

hier: Darstellung der Entwicklung der zu zahlenden Entgelte/Vergütungen

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen hat mit Ihrer Tochtergesellschaft, der HVB, einige Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Die Informationen zu den einzelnen Verträgen sollen deren inhaltliche und finanzielle Entwicklung darstellen.

Folgende Verträge wurden abgeschlossen:

1. Vertrag zur Übernahme „touristische Dienstleistungen“ vom 29. März 2005

Die HVB übernimmt die Aufgaben

- Kurabgabe/OstseeCard
- Zentrale Zimmervermittlung
- Marketing
- Veranstaltungen
- Touristinformation
- Gastgeberverzeichnis

Zu den einzelnen Leistungen beinhaltet der Vertrag in Form von entsprechenden Anlagen eine Detailbeschreibung der einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten, die von der HVB im Rahmen dieses Vertrages übernommen werden.

Im Vertrag von 2005 wurde eine Vergütung von 470.000,00 € vereinbart, die mit Wirkung zum 01. Januar des Folgejahres auf der Grundlage der Veränderung des Verbraucherpreisindex angepasst werden kann.

Mit dem I. Nachtrag vom 06. Januar 2009 wurde für die Jahre 2009-2011 jeweils ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 60.000,00 € vereinbart.

Mit dem II. Nachtrag vom 27. Dezember 2012 wurde die Anlage 4 „Veranstaltungen“ um 2 Punkte ergänzt und die Vergütung auf 486.608,45 € erhöht.

Mit dem III. Nachtrag vom 20. Oktober 2015 wurde der Betrieb des Kulturzentrums „Moin, Moin“ in den Vertrag aufgenommen und die Vergütung wurde um 30.000,00 Euro erhöht.

Mit dem IV. Nachtrag vom 13. Dezember 2017 wurde die Vergütung ab 2018 um 32.500 € für eine zusätzliche Planstelle erhöht. Ursache waren die gestiegenen Gästezahlen.

Mit dem V. Nachtrag vom 09. April 2019 wurde die Vergütung für 2019 um 49.800,00 € erhöht (40.000,00 € dauerhaft und 9.800,00 € einmalig). Im gleichen Zuge wurden Veranstaltungen die bisher durch die Stadt Heiligenhafen durchgeführt wurden von der HVB übernommen.

Folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Entgelte ab 2018:

- Entgelt für 2018 = 561.671,02 €
- Entgelt für 2019 = 617.118,54 €
- Entgelt für 2020 = 607.318,54 €

Neben den Entgelten die auf Grundlage der oben genannten Nachträge gezahlt wurden, sind zusätzlich Teile der Investitionen für die Sanierung des Gebäudes für das Kulturzentrum „Moin, Moin“ bzw. des Jugendtreffs „Pier 15“ in Höhe von mehr als 60.000 Euro übernommen worden.

2. Dienstleistungsvertrag „touristische Infrastruktur inkl. Ferienpark“ vom 15. Dezember 2004

Die HVB

- stellt Grundstücksfläche der Promenade im Bereich des Ferienparks, des Seeparks sowie auf dem Steinwarder, des Pavillons am Binnensee, des Brunnenplatzes Ecke Bergstraße/Schmiedestraße und des sog. Rosariums“ der Stadt zur Nutzung bzw. zur Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung.
- übernimmt die laufenden Unterhaltungskosten
- übernimmt die laufende Pflege

Im Vertrag von 2004 wurde eine Vergütung von 871.400,00 € vereinbart, die mit Wirkung ab dem 3. Vertragsjahr um 3% erhöht wurde. Darüber hinaus wurde eine Neukalkulation nach 3 Jahren vereinbart.

Eine mögl. Gewinn oder Verlust aus dieser Vereinbarung steht den Vertragspartner je zu Hälfte zu bzw. ist zu gleichen Anteilen zu tragen, wenn dieser mehr als 10 v.H. der vereinbarten Vergütung beträgt.

Der Vertrag wurde durch die neuen Verträge Promenade im „Bereich des Ferienparks“ und Promenaden im Bereich „Seepark, auf dem Steinwarder, am Kommunalhafen und am Jachthafen sowie des Pavillons am Binnensee und des Brunnenplatzes Ecke Bergstraße/Schmiedestraße“ vom 02. Januar 2008 ersetzt.

3. Dienstleistungsvertrag Promenade im „Bereich des Ferienparks“ vom 02. Januar 2008

Die HVB

- stellt die Grundstücksfläche der Promenade im Bereich des Ferienparks zur Verfügung
- übernimmt die Unterhaltungskosten
- übernimmt die laufende Pflege
- kann mit der Durchführung von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen durch die Stadt beauftragt werden (gesonderte Verträge erforderlich)

Im Vertrag wurde eine Vergütung von 311.600,00 € vereinbart, die mit Wirkung ab dem 3. Vertragsjahr um 3% erhöht wurde. Zum Jahresbeginn 2012 sieht der Vertrag eine Reduzierung der Vergütung aufgrund einer Vorsteuerkorrektur vor.

Der Vertrag wurde durch einen neuen Vertrag zur Nutzung der Promenade im „Bereich des Ferienparks“ vom 07. Juli 2011 ersetzt.

Folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Entgelte ab 2018:

- Entgelt für 2018 = 346.245,09 €
- Entgelt für 2019 = 353.207,97 €
- Entgelt für 2020 = 359.207,97 €

Jede Vertragspartei kann eine Anpassung der Vergütung zum 01. Januar des Folgejahres auf der Grundlage der Veränderung des Verbraucherpreisindex verlangen.

4. Dienstleistungsvertrag Promenaden im „Seepark, auf dem Steinwarder, am Kommunalhafen und am Jachthafen sowie des Pavillons am Binnensee und des Brunnenplatzes Ecke Bergstraße/Schmiedestraße“ vom 02. Januar 2008

Die HVB

- übernimmt die Unterhaltungskosten
- übernimmt die laufende Pflege
- kann mit der Durchführung von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen durch die Stadt beauftragt werden (gesonderte Verträge erforderlich)

Der Vertrag wurde durch einen neuen Vertrag zur Nutzung der Promenaden im „Seepark, auf dem Steinwarder, am Kommunalhafen und am Jachthafen sowie des Pavillons am Binnensee und des Brunnenplatzes Ecke Bergstraße/Schmiedestraße“ vom 07. Juli 2011 ersetzt.

Mit dem I. Nachtrag vom 21. Oktober 2015 zu diesem Vertrag wurde die Vergütung um 31.600,00 € erhöht. Mit diesem Betrag werden die Abschreibung (13.680,00 €), die Zinskosten (12.540,00 €) und eine Provision (5.380,00 €) die im Zusammenhang mit dem Bau der Elefantenbrücke stehen, an die HVB erstattet. Dieser Betrag wird bei zukünftigen Anpassungen aufgrund der Veränderungen des Verbraucherpreisindex nicht berücksichtigt.

Mit dem II. Nachtrag vom 29. März 2018 wurde die Präambel des Vertrages dahingehend angepasst, dass der Teil des Fischereihafens, der als Museumshafen genutzt wird, in den Vertrag aufgenommen wurde.

Folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Entgelte ab 2018:

- Entgelt für 2018 = 913.506,68 €
- Entgelt für 2019 = 931.877,02 €
- Entgelt für 2020 = 947.943,87 €

Jede Vertragspartei kann eine Anpassung der Vergütung zum 01. Januar des Folgejahres auf der Grundlage der Veränderung des Verbraucherpreisindex verlangen.

5. Dienstleistungsvertrag „Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit“ vom 06. Oktober 2004

Die HVB

- übernimmt die Unterhaltungskosten
- übernimmt die laufende Pflege
- kann mit der Durchführung von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen durch die Stadt beauftragt werden (gesonderte Verträge erforderlich)

Im Vertrag wurde eine Vergütung von 330.000,00 € abzgl. des jährlichen Gesamtbetrages für Zinsen und Tilgung vereinbart, die mit Wirkung zum 01. Januar des Folgejahres auf der Grundlage der Veränderung des Verbraucherpreisindex angepasst werden kann.

Mit dem I. Nachtrag zum Vertrag vom 08. September 2005 wurde der Vertragsgegenstand um den Betrieb der Indoor-Kinderspielwelt und der Multifunktionshalle erweitert.

Darüber hinaus wurde der Punkt Unterhaltung, Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen um die Bildung einer Reaktivierungsrücklage in Höhe von 15.000,00 € ergänzt. Der zurückzulegende Betrag erhöht sich jährlich um das Doppelte der Steigerung des Verbraucherpreisindex.

Weiterhin wurde vertraglich fixiert, dass die HVB an die Bestimmungen des Bewilligungsbescheides gebunden ist.

Mit dem II. Nachtrag vom 01. Dezember 2005 wird die Reaktivierungsrücklage auf 20.000,00 € erhöht. Die jährliche Steigerungsrate für diese Rücklage wurde auf 2% festgeschrieben.

Mit dem III. Nachtrag vom 05. Januar 2009 wurde für das Jahr 2009 ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 125.000,00 € vereinbart.

Mit dem IV. Nachtrag vom 04. Dezember 2009 wurde für das Jahr 2010 bis 2013 ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 125.000,00 € vereinbart. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die HVB die Kostenstellen des Aktiv-Hus bis zum 30.06. des Folgejahres gegenüber der Stadt abzurechnen hat.

Mit dem V. Nachtrag vom 21. Oktober 2013 wurde für das Jahr 2014 eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 125.000,00 € vereinbart. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die HVB die Kostenstellen des Aktiv-Hus bis zum 30.06. des Folgejahres gegenüber der Stadt abzurechnen hat.

Mit dem VII. Nachtrag vom 06. Oktober 2014 wurde für das Jahr 2015 und 2016 ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 125.000,00 € vereinbart. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die HVB die Kostenstellen des Aktiv-Hus bis zum 30.06. des Folgejahres gegenüber der Stadt abzurechnen hat.

Mit dem VIII. Nachtrag vom 27. Dezember 2016 wurde vereinbart, dass die HVB zusätzlich ab dem 01.01.2017 jährliche eine Vergütung in Höhe des zu erwartenden Jahresverlustes von 450.000,00 € erhält. Dieser Betrag wird bei zukünftigen Anpassungen aufgrund der Veränderungen des Verbraucherpreisindex nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die HVB die Kostenstellen des Aktiv-Hus bis zum 30.06. des Folgejahres gegenüber der Stadt abzurechnen hat.

Folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Entgelte ab 2018:

- Entgelt für 2018 = 586.105,56 €
- Entgelt für 2019 = 588.842,60 €
- Entgelt für 2020 = 591.236,44 €

Jede Vertragspartei kann eine Anpassung der Vergütung zum 01. Januar des Folgejahres auf der Grundlage der Veränderung des Verbraucherpreisindex verlangen.

6. Dienstleistungsvertrag „Steinwarder Südufer“ vom 28.06.2016

Die HVB

- übernimmt die Unterhaltungskosten
- übernimmt die laufende Pflege
- kann mit der Durchführung von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen durch die Stadt beauftragt werden (gesonderte Verträge erforderlich)

Bei Vertragsschluss wurde ein Entgelt in Höhe von 37.900,00 € vereinbart. Eine Kalkulation wurde dem Vertrag als Anlage beigelegt.

Zusätzlich übernimmt die Stadt Heiligenhafen die jährliche Miete für das Grundstück in Höhe von 30.000,00 €.

Bei diesem Dienstleistungsvertrag erfolgt ein Schlussausgleich. Eine Anpassung der Vorauszahlung erfolgt entsprechend.

Folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Entgelte ab 2018:

- Entgelt für 2018 = 38.392,00 €
- Entgelt für 2019 = 42.000,00 € (Abschlagszahlung)
- Entgelt für 2020 = 42.000,00 € (Abschlagszahlung)

Neben den Kosten der Unterhaltung und Pflege enthalten die aufgeführten Beträge eine Umlage für Verwaltung und Vertrieb (10% der entstandenen Kosten für Unterhaltung und Pflege ohne Personalkosten).

Der Betrag für 2019 erhöht sich unter Umständen noch um die Kosten der Sandaufspülung am Steinwarder Südufer.

Die Grundstücksrente in Höhe von 30.000,00 € jährlich ist in den aufgeführten Beträgen nicht enthalten.

7. Dienstleistungsvertrag "Seebrücke mit Seebrückenvorplatz auf dem Steinwarder" vom 28. März 2011

Die HVB

- übernimmt die Unterhaltungskosten
- übernimmt die laufende Pflege
- kann mit der Durchführung von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen durch die Stadt beauftragt werden (gesonderte Verträge erforderlich)

Im I. Nachtrag vom 24. Januar 2013 erfolgte eine Erweiterung des § 2 zur Pflege und Unterhaltung der touristischen Infrastruktur dahingehend, dass Maßnahmen, deren Aufwendungen aktiviert werden können, im Vorfeld zwischen der Stadt und der HVB abzustimmen sind.

Bei diesem Dienstleistungsvertrag erfolgt ein Schlussausgleich. Eine Anpassung der Vorauszahlung erfolgt entsprechend.

Bei Vertragsschluss wurde ein Entgelt in Höhe von 1.500,00 € monatlich bzw. ab 01.01.2012 in Höhe von 3.000,00 € monatlich vereinbart. Die jährlichen Betriebskosten wurde voraussichtlich mit 70.000,00 € geschätzt und als Anlage zum Vertrag aufgeführt.

Folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Entgelte ab 2018:

- Entgelt für 2018 = 76.162,00 € (zzgl. 7.314,00 Zahlung in 2019)
- Entgelt für 2019 = 85.314,00 € (davon 7.314,00 € für 2018)
- Entgelt für 2020 = 78.000,00 € (Abschlagszahlung)

Neben den Kosten der Unterhaltung und Pflege enthalten die aufgeführten Beträge eine Umlage für Verwaltung und Vertrieb (10% der entstandenen Kosten für Unterhaltung und Pflege ohne Personalkosten).

8. Dienstleistungsvertrag zur Durchführung des Stadtverkehrs vom 15. August 2019

Die Durchführung des Stadtverkehrs wird durch die HVB bis zum 31.12.2021 sichergestellt. Die Stadt Heiligenhafen übernimmt das Defizit in Höhe des Anteils der durch die nicht touristische Nutzung entsteht.

Folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Entgelte ab 2019:

- Entgelt für 2019 = 33.800,00 € (Abschlag)
- Entgelt für 2020 = 33.800,00 € (Abschlag)

Bei diesem Dienstleistungsvertrag erfolgt ein Schlussausgleich auf Basis der Fahrgastzahlen der Autokraft GmbH bis zum 31.03. des Folgejahres. Eine Anpassung der Vorauszahlung erfolgt entsprechend.

9. Vereinbarung zur „Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder“ vom 04. April 2019

Die HVB wird beauftragt, die notwendige Sandaufspülung in einem Umfang von ca. 40.000m³ auszuschreiben und zu beauftragen um die Sandverluste im Bereich des „Harder-Strandes“ die durch das Hochwasserereignis im Januar 2019 entstanden sind zu kompensieren.

Zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Maßnahme wurde eine Erneuerung bzw. Erweiterung der Bühnenfelder in die Vereinbarung aufgenommen.

Die ursprüngliche Kostenschätzung wurde mit 1.400.000,00 € beziffert und man ging von einer Förderung durch das Land Schleswig-Holstein 50% aus. Für den Fall, dass die

Förderung durch das Land unter 50 % liegen wird, verpflichtete sich die HVB zur Übernahme der Differenz.

Der Anteil für die Wiederherstellung des Badestrandes beläuft sich lt. Kostenschätzung auf 900.000,00 €.

Die Stadt verpflichtete sich zur Übernahme der jährlichen Abschreibungsbeträge (abzgl. der Auflösung der Sonderposten mit Rücklagenanteil), sowie der jährlichen Zinsen die mit der notwendigen Kreditaufnahme in Zusammenhang stehen.

Die Abrechnung der tatsächlich anfallenden Kosten erfolgt nach einer dem Vertrag beigefügten Modelrechnung.

Für das Jahr 2019 wurden bisher 64.200,00 € für die Wiederherstellung des Badestrandes an die HVB gezahlt.

Zusammengenommen ist für alle aktuellen Dienstleistungsverträge zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB für das Jahr 2020 ein Entgelt in Höhe von 2.714.200 € zu zahlen.

B) STELLUNGNAHME

Die Informationen zu den einzelnen Dienstleistungsverträgen sollen die finanzielle Entwicklung und den aktuellen Stand des jeweiligen Vertrages darstellen.

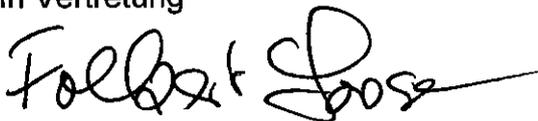
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Darstellung zu den einzelnen Dienstleistungsverträgen und die Entwicklung der zu zahlenden Dienstleistungsentgelte und Vergütungen werden zur Kenntnis genommen.

In Vertretung



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	VB 20.11.19
Amtsleiterin / Amtsleiter	20.20.11.19
Büroleitender Beamter	10/11/19